

Gesetzliche Vorgaben

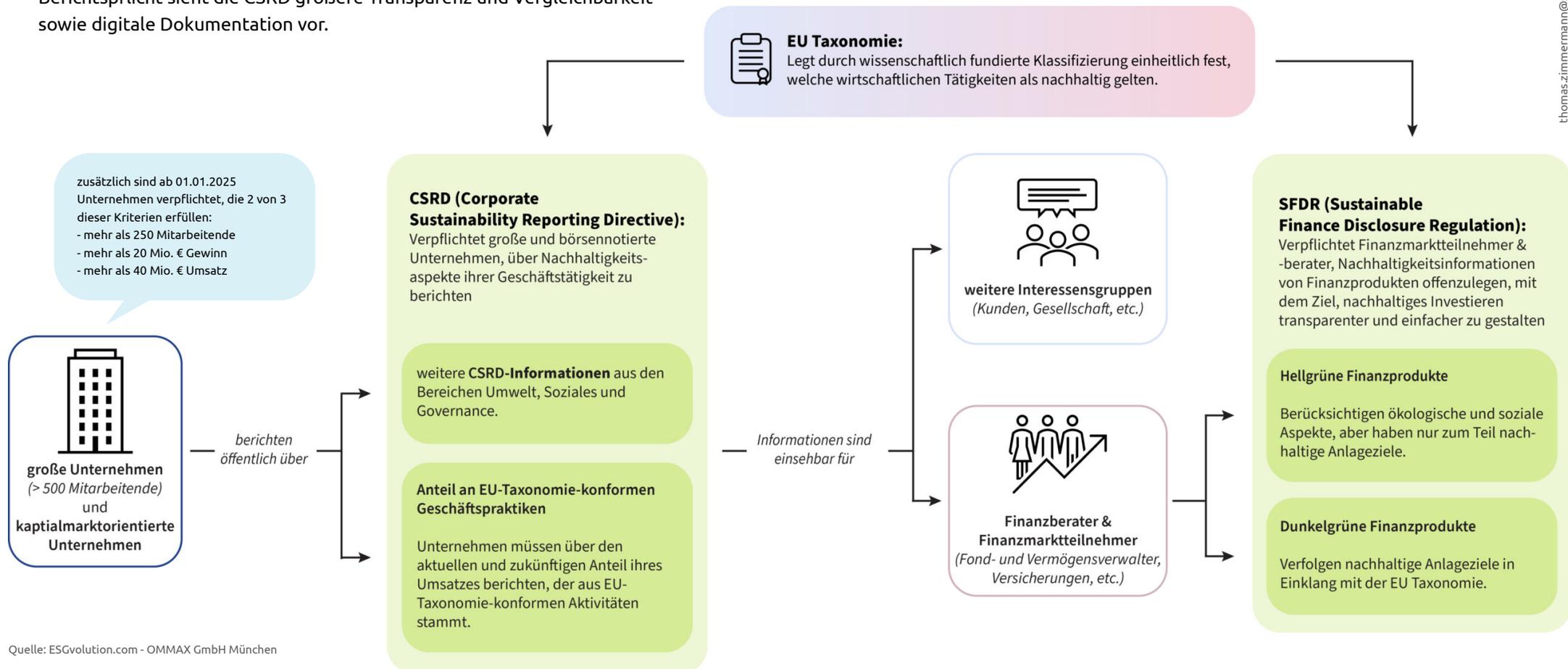
Ein Überblick der wichtigsten EU-Nachhaltigkeitsregeln

Der **EU Green Deal** ist ein umfassendes Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission und erstreckt sich unter anderem auf die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Energieversorgung Handel, Industrie und Finanzen. Der Green Deal fußt auf dem **ESG-Modell** (Environmental, Social, Governance) und hat u.a. ein klimaneutrales Europa bis 2050 zum Ziel.

Die **Corporate Sustainability Reporting Directive**, kurz **CSRD**, ist eine Richtlinie der EU-Kommission, der die Pflicht von Unternehmen, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, ausweitet. Neben der Intensivierung der Berichtspflicht sieht die CSRD größere Transparenz und Vergleichbarkeit sowie digitale Dokumentation vor.

Für die Finanzbranche regelt die **SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation)** die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in ihre Investmententscheidungen und -empfehlungen. Gemäß SFDR Vorgaben müssen Finanzmarktteilnehmer für mehr Transparenz bei ESG Themen sorgen und ausführlich über Nachhaltigkeitsfragen berichten.

Mehr Transparenz in Sachen Nachhaltigkeit für Unternehmen und Anleger wird in der **EU-Taxonomie** als Bindeglied zwischen CSRD und SFDR festgelegt. Die EU-Taxonomie definiert nachhaltige Maßnahmen zur Erreichung festgelegter Umweltziele, hat also einen ökologischen Schwerpunkt.



CSRD

Der neue EU-Standard für Nachhaltigkeitsberichte

Die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** ist die Weiterentwicklung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und verfolgt das Ziel, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Stufe mit der Finanzberichterstattung zu stellen. Teil der CSRD sind **einheitliche EU-Standards** für Nachhaltigkeitsinformationen, die sogenannten European Sustainability Reporting Standards (**ESRS**). Unternehmen, die zukünftig Nachhaltigkeitsberichte auf der Grundlage der CSRD erstellen müssen (Kapitalgesellschaften), legen Informationen zu den ESRS offen. Folgende Inhalte werden verlangt:

- Kurze Beschreibung **Geschäftsmodell und Strategie** sowie der eigenen **Nachhaltigkeitsziele** und der **Fortschritte**, die bei der Erreichung gemacht wurden
- **Die Rolle der Verwaltung, Geschäftsführung und der Aufsichtsorgane** hinsichtlich der Nachhaltigkeitsbelange
- **Unternehmensrichtlinien** bezüglich der Nachhaltigkeitsbelange sowie der **Risikoermittlung** und Verfahren diesbezüglich
- **Detaillierte Beschreibung der wichtigsten Risiken**, die für ein Unternehmen bezüglich der Nachhaltigkeitsbelange einhergehen
- **Offenlegung immaterieller Vermögenswerte**, also intellektuelles sowie soziales Kapital und Human- und Beziehungskapital.



Quelle: fjol-digital.de – leadby by fjol-digital GmbH Münster



Anwenderkreis



Umfang der Meldung



Zeitplan

CSRD CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE (2022)

Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und Bilanzsumme > 20 Mio. € oder Umsatz > 40 Mio. € oder kapitalmarktorientierte KMUs*

Betrifft ca. 50.000 Unternehmen in Europa
ca. 75% Umsatzabdeckung

Ergänzend zur NFRD

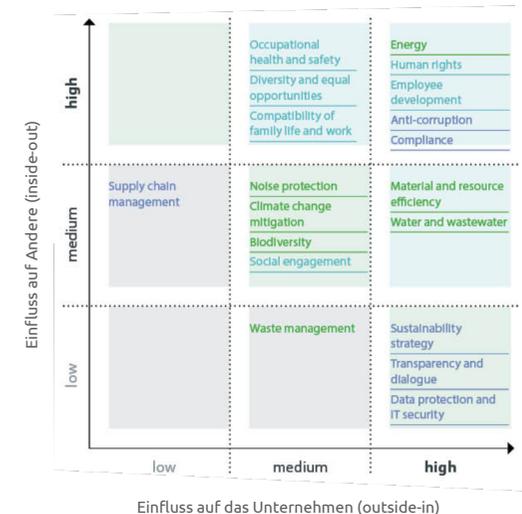
- Einbindung eines externen Audits
- Doppelte Materialität: Wesentlichkeitsbestimmung entweder aufgrund des Geschäftsergebnisses oder ökologischer / sozialer Gesichtspunkte
- Strategie zur Erreichung des 2 rC Ziels inkl. Plangrößen und Maßnahmen
- Strategische Planung von Aufbau-, Ablauforganisation und Kontrollen entlang des gesamten Wertschöpfungsprozesses
→ neue **Berichtsstandards**

Stufenweise zu melden ab
2024 (NFRD-Unternehmen)
2025 (Großunternehmen nach CSRD)
2026 (KMUs nach CSRD)

Quelle: advisori.de – ADVISORI FTC GmbH Frankfurt

Doppelte Materialität

Die Doppelwesentlichkeit umfasst sowohl die „Impact Materiality“, also die erheblichen Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte (inside-out), als auch die „Financial Materiality“, d. h. die erheblichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Unternehmen (outside-in). Üblicherweise werden die Risiken im rechten oberen Bereich fokussiert, um dort Maßnahmen zur Risikominderung einzuleiten.



Quelle: quentic.com – Quentic GmbH Berlin